

An die
Gemeinde Weichering
Kapellenplatz 3
86706 Weichering



den 29.10.2023

Einwand als Bürger

zur

2. Auslegung zur 4. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“

DHL plant die Errichtung eines Paketverteilzentrums in der Gemeinde Weichering.

Die vom Gemeinderat hoch bewerteten Gewerbesteuerereinnahme tritt als primäres Planungsziel zurück. Die neue Begründung für die Ansiedlung des Unternehmens ist nun: „die örtliche Wirtschaft zu stärken und innerhalb des Gemeindegebietes Arbeitsplätze zu generieren“!

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass:

Kultur- und Naturlandschaft zerstört wird.

Die Lärmbelastung der Bürger mittlerweile als „erheblich“ gewertet wird.

Die DHL nicht weiter westlich an der B16 einen Standort sucht, da dieser nicht mehr in das Logistiknetz der DHL passt.

Die Gemeinde Weichering zu keiner Zeit derart finanziell belastet war um die Notwendigkeit der Ansiedlung von DHL zu rechtfertigen.

In der Freifläche sind bis zu 5040 Fahrten geplant. Diese setzen sich aus dem Zu- und Abfahrtsverkehr und den Rangierfahrten zusammen. Externe Fahrten von DHL LKW und Mitarbeitern werden mit 3365 angegeben, dazu kommt die Ver- und Entsorgung, Lieferanten und so weiter.

Feinstaubgutachten

Einwand: Das Feinstaubgutachten ist recht allgemein gehalten und befasst sich unzureichend mit den speziellen Gegebenheiten im Paketzentrum und dessen Umgriff.

Begründung: Der Vergleich und die Feststellung von Feinstaub wie er etwa von Motoren erzeugt wird, welche sich bereits auf Straßen im normalen Betriebsmodus befinden ist hier zu berichtigen. Durch das Einhalten der Ruhezeiten und anderer Wartezeiten kühlen die Motoren bis auf die Umgebungstemperatur ab. Gerade in der von DHL angegebenen, hochfrequenten Zeit vor Weihnachten liegen die Temperaturen meist um den Nullpunkt. Kälte macht das Motorenöl zähflüssig. Fehlende Schmierung führt zu erhöhter Reibung und einem weniger effizienten Motor. Es entstehen mehr Schadstoffe, durch Reibung und höheren Kraftstoffverbrauch. Bis zu 75% der Partikel-Emissionen stammen aus dem Kaltstart.

Der Reifenabrieb im Paketzentrum ist anders zu bewerten, als der in Fahrt. Der Abrieb unter Last im Rangierbetrieb (radieren) ist mit dem herkömmlichen Betrieb in Fahrt nicht zu vergleichen. Hier werden deutlich mehr Partikel erzeugt als auf mehreren hundert Kilometern in Fahrt. Schlimmer noch ist das Zermahlen der Partikel. Während die Partikel in Fahrt einfach zur Seite hin wegfallen und liegenbleiben, werden sie auf Rangierplätzen weiter zermahlen. Das führt zu kleineren Partikeln und vereinfacht die Verwirbelung. Die nicht berücksichtigte Thermik im Paketzentrum und die Verwirbelungen durch Rangieren, Zu- und Abfahrten, kann die kleinen Teilchen mühelos in höhere Luftschichten befördern und mit der festgestellten Westwindrichtung nach Weichering transportieren. Die Lüftungsanlagen bewirken, dass die Teilchen nicht einfach auf dem begrünten Dach sedimentieren können. Gerade diese Anlagen verwirbeln zusätzlich die kleinen Partikel. Eine Aussage dazu fehlt im Gutachten!

Anbei bemerkt, die viel größeren, schwereren, runden und dadurch von der Aerodynamik benachteiligten Stäube aus der Sahara vermögen Entfernungen von mehr als 5000 Kilometern zurückzulegen. Was soll also die kleineren und dadurch für den Menschen schädlicheren Stäube mit besserem Flugverhalten auf dem Gelände von DHL halten?

Die weitere Bewegung der Partikel wird hier auch zweifelhaft dargestellt. So heißt es „Mit großer Wahrscheinlichkeit sedimentieren die Partikel innerhalb des östlichen Gehölzbestandes. Die steigende Luftfeuchtigkeit im östlichen Gehölzbestand sorgt zudem für einen Zusammenschluss von Partikeln, wodurch schwerere Partikelagglomerate entstehen. Diese Partikelagglomerate sinken aufgrund ihres höheren Gewichts und größeren Durchmessers schneller ab“.

Der Verfasser ist offensichtlich ortsfremd, zudem wird im Umweltbericht klar geschildert, dass sich der Luftstrom wegen des Paketzentrums erwärmen wird. Dem zur Folge steigen die Partikel höher auf. Der geringe Gehölzbereich kann seine minimale Feuchtigkeit nicht speichern. Die Bildung von Agglomeraten ist hier unter Normalbedingungen unwahrscheinlich, die Teilchen werden kleiner sein und über weite Bereiche verteilt. Der zunehmende Klimawandel verschärft das Problem.

Vergleicht man die von DHL angegebene hochfrequente Zeit vor Weihnachten mit der natürlichen Vegetation, so wird man feststellen – es fehlen hier einfach die Bätter an den Bäumen, welche ein Ausfiltern von Luftschadstoffen erst ermöglicht.

Forderung

Ein Gutachten welches die hier vernachlässigten Parameter und Gegebenheiten miteinbezieht wird gefordert. Die Emissionsmenge ist zu gering berechnet. Das Bewegungsverhalten der Teilchen nicht richtig dargestellt. Der Schutz der Bevölkerung ist nicht gewährleistet.

Grundwasserhaltung

Einwand: Wie aus dem Gutachten der Firma Kleegräfe Geotechnik GmbH, Seite 89, Punkt 5.8 beschrieben, ist bei der Grundwasserhaltung in der Bauphase mit erheblich anfallenden Wassermengen zu rechnen. Wie nochmals in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 von Herrn Rieder thematisiert, wurden sogar verschiedene Biotope benannt, die bei dem Vorhaben in Mitleidenschaft geraten werden. Dieser Punkt wurde bei der ersten Auslegung bereits thematisiert aber nicht klar abgewogen, bzw. gewürdigt.

Begründung: Einige Risiken werden im Gutachten der Firma Kleegräfe Geotechnik GmbH beschrieben, wie etwa Setzungsschäden an Bauwerken. Jedoch kennt die Gemeinde aus wesentlich geringeren Vorhaben, wie etwa der Grundwasserhaltung für die Erstellung des Kanals im Neubaugebiet, die Gefahr für das Vorhaben. So können alle Szenarien einer Senkung des Grundwasserspiegels in Erscheinung treten. Etwa Probleme mit Wärmepumpenheizungen mit Grundwassernutzung, Beregnungsbrunnen für die Landwirtschaft, Trockenlegung von Biotopen. Aus den Abwägungsunterlagen geht zwar hervor, welche Maßnahmen DHL ergreifen möchte, die Thematik der Haftung wurde aber nicht beantwortet.

Forderung: DHL muss für alle anfallenden Schäden aus der Grundwasserhaltung haften. Es muss eine klare Aussage vom Vorhabensträger geben, wie ein Schaden durch den Vorhabensträger erkennbar ist und wie ein Schaden abzuwickeln ist.

Lärm Weichering Ort und Muna

Einwand: Aus den diversen Unterlagen geht hervor, dass die Lärmzunahme südlich der Bachholzstraße und westlich der Ingolstädter Straße wesentlich ist und um bis zu 3,5 Dezibel zunimmt. Den Bürgern der Muna wird sogar noch mehr zugemutet. Eine derartige zusätzliche Lärmbelästigung ist für die Bürger nicht tragbar, nur um wirtschaftliche Interessen der Gemeinde zu stärken – wie das auch immer stattfinden soll – und um Arbeitsplätze zu generieren.

Begründung: Für die Unternehmung wurden zwar verschiedene Plätze im Gemeindegebiet untersucht, nicht aber etwa die Fläche als interkommunales Gewerbegebiet zwischen Lichtenau und Hagau. Hier würde es sich in der Nachbarschaft um reine Wohngebiete handeln und der Schutz der Bevölkerung mit niedrigeren Grenzwerten wäre gewährleistet. Auch hier könnte die Gemeinde seinem Ziel nachgehen, die wirtschaftlichen Interessen zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.

Forderung: Die weitere Lärmbelastung durch DHL für ganz Weichering ist schon durch die Vorbelastungen nicht tragbar. Die Würdigung der ersten Stellungnahme über die Belastung der Munasiedlung ist nicht ausreichend. Der Standort für ein Paketzentrum sollte an einem Ort gefunden werden, der Mensch und Umwelt weniger belastet.

Verkehrsgutachten

Einwand: Das Gutachten der ersten Auslegung musste wegen Fehlerhaftigkeit neu erstellt werden. Dennoch wurden verschiedene Fehler nicht bereinigt. Leider kamen weitere Ungenauigkeiten und Diffuses dazu.

Begründung:

Die Verkehrssituation am Bieberweg ist noch immer nicht richtig klargestellt.

Die künftige Verkehrssteigerung ist mit 827 KFZ, davon 692 PKW und 135 SV in 24 Stunden nicht korrekt und setzen sich in den Tabellen 6 und 7 auf der Seite 6 unterschiedlich zusammen, so daß sich eine Differenz von 101 Fahrzeugen SV ergibt, also anders als beschrieben und somit wesentlich. Weiterhin sind die diversen neuen Zählungen der IGS von 2022 nicht nachzuvollziehen, da sie deutlich von den Zahlen der Landesbaudirektion abweichen. Gerade bezogen auf den Schwerverkehr. Demnach wären die Zahlen der zweiten Auslegung noch niedriger als die der ersten und die der Landesbaudirektion und somit wesentlich zu gering. In 14 Jahren aktiver Tätigkeit in der BI B16 Ausbau kann man solche Rechnereien nicht für ernst nehmen. Mehrmals jährlich analysieren wir die Verkehrszahlen und stellen den Anteil des Schwerlastverkehrs fest. Das passt mit den Zahlen der IG Stolz nicht zusammen.

Forderung: Endlich die Erstellung eines klaren und nachvollziehbaren Verkehrsgutachtens.

Schalltechnisches Gutachten

Einwand: Das schalltechnische Gutachten basiert auf dem fehlerhaften Verkehrsgutachten.

Begründung: Da im Verkehrsgutachten offensichtlich mit zu geringen Verkehrsbewegungen gerechnet wird und diese als Basis für das Schalltechnische Gutachten dienen ist dieses als Grundlage nicht tauglich. Die Plausibilitätsprüfung durch die Firma Steger und Partner GmbH, hätte erst nach einer Plausibilitätsprüfung des Verkehrsgutachtens durchgeführt werden sollen.

Forderung: Einem neuen Verkehrsgutachten muss ein neues Schalltechnisches Gutachten folgen.

Die Nachteile für die Schutzgüter Mensch, Natur, Wasser und Luft stehen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Steuer- oder Wirtschaftserträgen sowie den Arbeitsplätzen. Der Standort ist für ein Logistikzentrum vollkommen ungeeignet das ist im Vergleich mit den anderen Paketzentren in Bayern klar zu erkennen.

Die Gemeinde befindet sich in keiner Notsituation. Die Attraktivität des Standortes Weichering ist unbestritten und der Garant für andere Unternehmen, sich hier anzusiedeln.

Der Bürgermeister und jede einzelne Gemeinderätin und jeder einzelne Gemeinderat muss sich über die Tragweite seiner Entscheidung bewusst sein.

29.10.2023